

VOLLMACHT

Hiermit wird in Sachen

wegen

zur

außergerichtlichen Vertretung

Vollmacht erteilt

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere,

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Vermeidung eines Rechtsstreits, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
3. zum Empfang von Geld, Wertsachen, Urkunden oder sonstigen Zahlungen, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
5. zur vollständigen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht (Untervollmacht);
6. zur Einsicht in jedwede Akten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)